

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Zeilenst. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoucen-Aknahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle betr.

Die Militärpflichtigen in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg werden hierdurch aufgefordert, sich gemäß § 23 der deutschen Behrordnung vom 28. September 1875 I. Theil innerhalb der Zeit

**vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1877**

zur Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt oder seinen Wohnsitz hat.

Bei der Anmeldung ist von den im Jahre 1857 geborenen Militärpflichtigen, wenn deren Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt, das Geburtszeugniß, von den Militärpflichtigen aus früheren Altersklassen aber der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Loosungsschein vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, sind mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Schwarzenberg, am 20. December 1876.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Bodel, Amtshauptmann.

St.

## Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betr.

Für den hiesigen städtischen Bezirk sind 2 Wahlbezirke dergestalt gebildet worden, daß der erste Wahlbezirk die unter den Hausnummern 1 bis mit 220 aufgeführten Gebäude, der zweite Wahlbezirk sämtliche übrigen Gebäude, also die Hausnummern von 221 bis 408 und die sämtlichen außerhalb der Stadt befindlichen, im Brandkataster unter Abtheilung B aufgeführten Gebäude umfaßt.

Für den 1. Wahlbezirk ist

der unterzeichnete Rathsvorstand als Wahlvorsteher und

Herr Stadtrath Brandt, als dessen Stellvertreter,

für den 2. Wahlbezirk

Herr Stadtrath Bresschneider als Wahlvorsteher und

Herr Stadtrath Wahnung als Stellvertreter

desselben ernannt worden und erfolgt die Wahlhandlung für den 1. Bezirk im hiesigen Rathhause, für den 2. Bezirk in der Schneidenbach'schen Restauration

**Mittwoch, den 10. Januar 1877**

von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr.

Eibenstock, am 19. Dezember 1876.

Der Stadtrath daselbst.

Rose, Bürgermeister.

Bschm.

## Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 19., 20. und 21. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 103: Verordnung, die Einführung einer neuen Arzneitaxe betreffend; vom 22. November 1876. Nr. 104: Verordnung, die Einführung einer neuen thierärztlichen Arzneitaxe betreffend; vom 23. November 1876. Nr. 105: Bekanntmachung, eine Abänderung der Beilage A zum nachbezeichneten Recept vom 10. Mai 1860 betreffend; vom 20. November 1876. Nr. 106: Bekanntmachung, eine Vereinbarung mit den nachbenaunten Staaten wegen gegenseitiger Durchführung der Schulpflicht betreffend; vom 27. November 1876. Nr. 107: Bekanntmachung, eine Vereinbarung mit den nachbenaunten Staaten wegen gegenseitiger Durchführung der Schulpflicht betreffend; vom 29. November 1876. Nr. 108: Bekanntmachung, die Uebernahme der Chemnitz-Romotauer Eisenbahn durch den Staat betreffend; vom 4. December 1876. Nr. 109: Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt; vom 18. November 1876. Nr. 110: Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über das Mobiliar- und Privat-Feuerversicherungswesen; vom 20. November 1876. Nr. 111: Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Erbschaftsteuer vom 13. November 1876 betreffend; vom 6. December 1876. Nr. 112: Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über den Urkundenstempel vom 13. November 1876 betreffend; vom 6. December 1876.

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 26. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 1151: Gesetz, betreffend die Schonzeit für den Fang von Robben; vom 4. December 1876. Nr. 1152: Uebereinkunft zwischen dem deutschen Reiche und Luxemburg über die Herstellung und den Betrieb einer Eisenbahn von Esch a. d. Alzette nach Müffingen und Audun le Tiche, und von Müffingen nach Redingen; vom 11. October 1876.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathskasse zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 19. Dezember 1876.

Der Stadtrath daselbst.

Rose, Bürgermeister.

Bschm.

## Tagesgeschichte.

Bei Erlass normativer Bestimmungen für die Erbauung und Einrichtung neuer Schulhäuser in Preußen ist hinsichtlich der vorhandenen Schulzimmer die Bestimmung hinzuzufügen, wie unter allen Umständen dafür zu sorgen ist, daß die Kinder nicht mit dem Gesichte

den nach der Sonnenseite belegenen Fenstern zugekehrt sitzen. Sollte ein solcher Uebelstand sich noch irgendwo vorfinden, so ist für dessen Beseitigung Sorge zu tragen. Es hat diese Anordnung vorzugsweise auf die Landschulen Bezug und es ist dankend anzuerkennen, daß bei den Schulvisitationen darauf die geeignete Rücksicht genommen wird.

— Die französische Regierung ist von der deutschen Reichsregierung